

II- 400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 28. Juli 1970

Zl. 89.995-4b(POL)70

Parlamentarische Anfrage Nr. 82/J  
an die Bundesregierung betreffend  
Europarat-Entschliessung Nr. 431  
(Verkehr in den Städten)

116 / A.B.  
ZU 82/J.  
Präs. am 30. Juli 1970

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. SCRINZI, MELTER und Genossen haben unter Bezugnahme auf die von der Beratenden Versammlung des Europarates am 26. Jänner 1970 angenommene Entschliessung Nr. 431 betreffend das Problem des Verkehrs in den Städten an die Bundesregierung die Anfrage gerichtet:

- 1) Wie ist die Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Entschliessung?
- 2) Hat die Bundesregierung bereits im Sinne des Absatzes 13 dieser Entschliessung gehandelt oder was gedenkt sie zu tun?

Namens der Bundesregierung beehre ich mich, die vorliegende Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1): Soweit sie in die Zuständigkeit des Bundes fallen, behandelt die Bundesregierung die in der Entschliessung Nr. 431 aufgezeigten Probleme im Geiste dieser Entschliessung, wobei auch die Ergebnisse der Arbeiten anderer Institutionen, so der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) u.a. auf dem Gebiet der Fahrzeugkonstruktion und die Arbeiten der OECD hinsichtlich neuer Verkehrsmittel zu berücksichtigen sind.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat daher anlässlich der Aussendung des Entwurfes einer 3. Novelle zur Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung u.a. Bestimmungen zur Diskussion gestellt,

./.

- 2 -

die eine Verminderung der schädlichen Abgasbestandteile der Kraftfahrzeuge zum Ziele haben.

Bereits mit der 3. Strassenverkehrsordnungsnovelle BGBl. Nr. 209/69, wurden im Rahmen der dem Bund zukommenden Grundsatzgesetzgebung Bestimmungen erlassen, denen zufolge die Behörde u. a. in Ballungsgebieten mit Verordnung Verkehrsverbote, Verkehrsbeschränkungen und Verkehrserleichterungen erlassen kann. Hier ist u. a. die Neufassung der Bestimmungen der Paragraphen 43, 44a, 44b, 45, Abs. 2 der Strassenverkehrsordnung 1960 zu nennen.

Was die Verminderung des Fahrzeuglärms betrifft, empfiehlt es sich, die bevorstehende Festlegung von neuen internationalen Grenzwerten im Rahmen der ECE abzuwarten.

Die Prüfung, wieweit die Bestimmungen des Kraftfahrlinien- bzw. Eisenbahngesetzes zur Gestaltung der Regelung des innerstädtischen Verkehrs ausreichen, wird dann erfolgen, wenn durch die städtebauliche Planung die nötige Grundlage für eine moderne Verkehrsorganisation gegeben ist.

Das Verkehrsministerium ist jedoch bereits jetzt bemüht, der mit den ständig steigenden Frequenzziffern zum Ausdruck kommenden Bedeutung der Wiener Schnellbahn für den Wiener städtischen Verkehr durch budgetäre Berücksichtigung der Ausbaupläne der betriebsführenden österreichischen Bundesbahnen Rechnung zu tragen.

Was die mit dem städtischen Verkehr verbundenen Fragen der Raumplanung betrifft, darf auf die aktive Mitarbeit Österreichs an den Vorbereitungsarbeiten zu der im September d. J. in Bonn stattfindenden Raumplanungskonferenz hingewiesen werden.

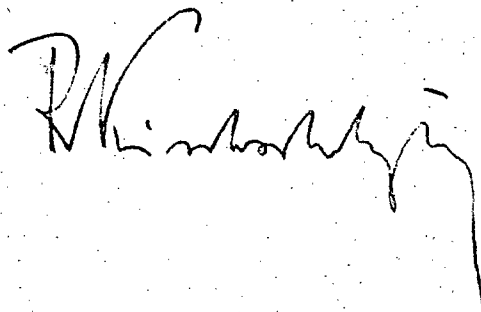
ad 2): Die Bundesregierung ist, wie sich aus der Antwort zu Punkt 1 ergibt, bereits auf Teilgebieten im Sinne der Entschliessung 431 tätig geworden und wird auch

./.

- 3 -

in Zukunft dem Problem des Verkehrs in grossen Städten, soweit eine Bundeszuständigkeit gegeben ist, grosses Augenmerk widmen. Im übrigen richtet sich, wie aus dem Wortlaut des Absatzes 13 der vorliegenden Empfehlung hervorgeht, diese an die Delegierten zur Beratenden Versammlung des Europarates, die eingeladen werden, in ihren nationalen Parlamenten für Massnahmen in budgetärer und legislativer Hinsicht einzutreten, die es gestatten, moderne technische Lösungen auf dem Gebiet des städtischen Verkehrs zu finden.

Die Bundesregierung glaubt daher annehmen zu können, dass sie für künftige Massnahmen auf diesem Gebiet die Unterstützung der Herren Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften finden wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Winterhagen', written in a cursive style.